



Bildungspark Mücheln gGmbH  
Träger des Freien Gymnasiums Geiseltal  
Ladestraße 4  
06636 Laucha / Unstrut  
Tel. 034462 - 60067  
Fax 034462 - 60632  
Email : hartung@geiseltalgymnasium.de  
www.freies-gymnasium-geiseltal.de

## **Schulgeldordnung – Freies Gymnasium Geiseltal Änderung zur Schulgeldordnung zum Genehmigungsbescheid vom 17. Juli 2012**

### **1.1 Schulgelderhebung pro Schüler und Jahr**

Als Schulgeld für das Freie Gymnasium Geiseltal werden 150 € pro Monat erhoben.

Zusätzlich fallen jährlich Kosten für Lehrbücher und Arbeitshefte sowie weitere Unterrichtsmaterialien an.

Entsprechend der Lernmittelentlastungsverordnung vom 30.04.2003 (GVBl. LSA S. 141) werden in Übereinstimmung mit dem gemäß Runderlass des MK vom 25.02.2005 – Lernmittel an den Schulen in Sachsen Anhalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, Lehrbücher als persönliche Leihexemplare und/oder Schulexemplare (Klassensätze) zur Verfügung gestellt. Damit können die Kosten für Schulbücher pro Jahr sukzessive gesenkt werden.

Die einheitliche Leihgebühr für Lehrbücher beträgt jeweils 3 Euro.

### **1.2 Grundsätze für Schulgeldermäßigung und Lernmittelfreiheit für sozial benachteiligte Schülerinnen oder Schüler**

Eine Reduzierung bzw. ein Erlass des Schulgeldes kommt nach Einzelfallprüfung in Betracht, wenn die Erziehungsberechtigten des Schülers/ der Schülerin dem Schulträger ein unterdurchschnittliches Brutto-Jahreseinkommen vorweisen (inklusive Übernahme von Miet-, Heiz- und sonstiger Nebenkosten).

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Schule tritt eine Sonderregelung in Kraft.

Für das zweite Kind wird ein ermäßigtes Schulgeld von 100 € pro Monat und für das dritte Kind 70 € pro Monat erhoben.

Das 4. und jedes weitere Geschwisterkind bleiben schulgeldfrei.

**Die Schulgeldverordnung tritt ab 01.08.2017 in Kraft und kann notwendigen Änderungen unterworfen werden.**

Geschäftsführung  
Bildungspark Mücheln gGmbH